BESCHLUSSVORLAGE	Referat	BGM Dr. Deneke-Stoll
V0063/24 öffentlich	Amt Kostenstelle (UA)	Amt für Sport und Freizeit 5500
	Amtsleiter/in Telefon Telefax E-Mail	Diepold, Martin 3 05-1140 3 05-1146
	Datum	29.01.2024

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität
Sportkommission	02.07.2024	Bekanntgabe
Ausschuss für Sport, Veranstaltungen und Freizeit	02.07.2024	Bekanntgabe

Beratungsgegenstand

Vereinsauflösung Sportkeglerverein Ingolstadt e.V. (Referentin: Bürgermeisterin Dr. Deneke-Stoll)

Bekanntgabe:

- 1. Die Auflösung des Sportkeglervereins Ingolstadt e.V. wird bekannt gegeben.
- 2. Die Verwendung des Vereinsvermögens erfolgt gemäß Vereinssatzung und Auflösungsbeschluss der Vereinsversammlung vom 22.05.2023 wie im Vortrag dargestellt.

gez.

Dr. Dorothea Deneke-Stoll Bürgermeisterin

Finanzielle Auswirkungen:			
Entstehen Kosten:	☐ ja Inein		
wenn ja,			
Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufend	len Haushalt	
Jährliche Folgekosten	☐ im VWH bei HSt:☐ im VMH bei HSt:		Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe) Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	☐ Deckungsvorschlag von HSt: von HSt: von HSt:		Euro:
	☐ Anmeldung zum Haushalt	: 20	Euro:
☐ Die zur Deckung herange in Höhe von Euro m	derlich, da die Mittel ansonsten ni zogenen Haushaltsmittel der H nüssen zum Haushalt 20 benen Mittel werden für ihren Z	aushaltsstelle (r wieder angemeld	et werden.
Nachhaltigkeitseinschätzung Wurde eine Nachhaltigkeitsei Wenn nein, bitte Ausnahme kur Begründung der Ausnahme Finanzwirtschaftlicher Beschlus	nschätzung durchgeführt: z darstellen und begründen	∐ ja	⊠ nein
Bürgerbeteiligung:			
Wird eine Bürgerbeteiligung	durchgeführt: 🔲 ja	⊠ nein	

Kurzvortrag:

Am 03.07.2023 wurde dem Sportamt mitgeteilt, dass der Sportkeglerverein Ingolstadt e.V. in seiner Mitgliederversammlung am 22.05.2023 die Vereinsauflösung beschlossen hat.

Als Liquidator stellte sich Herr Wolfgang Hofmann vor. Laut § 15 Abs. 3 der Vereinssatzung "... fällt das verbleibende Vermögen an die Stadt Ingolstadt, die das Vermögen unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke im Sinne der Satzung zu verwenden hat." Das Restvermögen in Höhe von 1.026,28 € wurde im Dezember 2023 an die Stadt überwiesen und kann gemäß Auflösungsbeschluss verteilt werden.

Dem Amt für Sport und Freizeit liegen BLSV-Meldungen für die Sportamt "Sportkegeln und Bowling" von acht Vereinen vor.

Bei einer Verteilung auf diese acht Vereine nach der jeweiligen Mitgliederzahl ergibt sich somit nachfolgende Aufteilung des Restvermögens:

Verein:	Mitglieder:	Betrag:
Turn- und Sportverein Ingolstadt-Nord e.V.	64	204,62 €
TV 1861 Ingolstadt e.V.	63	201,42€
SV Zuchering 1937 e.V.	55	175,84 €
VfB Friedrichshofen e.V.	50	159,86 €
ESV Ingolstadt-Ringsee e.V.	48	153,46 €
TSV Ingolstadt-Etting 1931 e.V.	26	83,12€
Freie Turnerschaft Ingolstadt-Ringsee 1920 e.V.	11	35,17 €
Turn- und Sportverein Mailing-Feldkirchen e.V.	4	12,79€
Gesamt:	321	1.026,28 €